

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 65 (1987)
Heft: 2

Artikel: Zum Umgang mit Antiquitäten : wohin mit "alten" Sachen?
Autor: Messerli, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

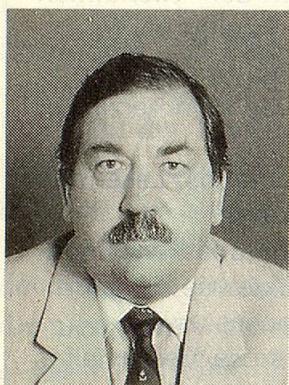
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohin mit «alten» Sachen?

In einem Haushalt sammelt sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte sehr viel an, das vielleicht im Alter als Ballast empfunden wird, wenn man in eine kleinere Wohnung oder in eine Alterswohnung zügelt. Was soll man mit den Möbeln machen, wohin soll man mit all den Sachen, die man liebevoll gesammelt und zur Seite gelegt hat?



*Alfred Messerli
Journalist,
Redaktor «Sammeln»,
Organisator der Messen
Antic, Weihnachts-
Sammler-Börse und
Aktives Alter*

Viele ältere Menschen glauben, für diese Sachen würden zum Teil hohe Preise bezahlt, und sind dann bitter enttäuscht, wenn man ihnen nur ein Trinkgeld mit der Bemerkung anbietet, man solle froh sein, dass der Abtransport nichts koste.

Alt ist nicht immer antik

Grundsätzlich muss man feststellen, dass noch lange nicht alles «antik» und wertvoll ist, auch wenn es einige Jahre oder Jahrzehnte alt ist. Nach allgemeiner Auffassung gilt ein Möbel oder ein kunsthandwerkliches Objekt als Antiquität, wenn es hundert Jahre alt ist. Ein ovaler Tisch aus der Zeit von etwa 1850 (Napoleon III.) ist eine Antiquität. Auch der Voltaire-Stuhl ist eine Antiquität und hat seinen Preis. Allerdings muss man dabei beachten:

● Das Möbel oder der Gegenstand müssen echt sein, das heisst, sie müssen aus der Zeit stammen, die sie repräsentieren. Um es anders auszudrücken: Ein Barock-Schrank muss wirklich aus der Zeit des Barocks stammen und nicht viel später entstanden sein.

● Die Restaurationen am Möbel dürfen ein gewisses Mass nicht übersteigen, wobei man hier gewisse Toleranzgrenzen hat. Bei Möbeln aus der Gotik (sehr selten), dürfen die Ergänzungen 30 Prozent der sichtbaren Teile nicht übersteigen, bei Louis-Philippe-Möbeln liegt dieser Prozentsatz jedoch bei 10 Prozent. Um es kurz zu sagen: Ein Möbel darf nicht derart restauriert worden sein, dass man die ursprünglichen Teile kaum mehr erkennt.

● Bemalte Möbel sollen wenn möglich im Originalzustand belassen werden, Ergänzungen dürfen nur von fachkundiger Hand angebracht werden. Totale Neubemalungen auf alten Möbeln sind verpönt und entwerten ein Stück.

Fürs Brockenhaus ...

Diese Bemerkungen sollen einfach die Feststellung untermauern, dass noch lange nicht alles eine Antiquität und dementsprechend teuer ist, nur weil es alt ist. Und nun einige Regeln: Gewöhnlicher Hausrat, den man seinerzeit als jung gekauft und den man ein Leben lang gebraucht hat, auch Möbel, wie Bett, Tisch, Stühle, Schrank, bringen herzlich wenig ein. Am besten gibt man dies dem Brockenhaus, das ist dann wenigstens für einen guten Zweck. Das Zürcher Brockenhaus zum Beispiel hat in den letzten Jahren den ganzen Reinerlös für die Realisierung von Alterswohnungen und Altersheimen verwendet.

... oder den Antiquar?

Hat man in seinem Haushalt jedoch einige gute Stücke, beispielsweise solche, die man von den Eltern oder Grosseltern geerbt hat, soll man ihnen Sorge tragen. Das beste ist natürlich, wenn man diese Stücke in der Familie erhalten kann, indem man sie Kindern oder Enkeln schenkt. Es gibt nichts Schöneres als beispielsweise einen Kasten mit der Jahreszahl und dem Monogramm oder gar dem Namen eines Vorfahren. Ein solches Stück wird man nur sehr ungern und im äussersten Fall verkaufen. Hat man aber keine Nachkommen und keine näheren Verwandten, die sich für ein solch schönes Stück interessieren, auf der andern Seite aber auch keinen Platz mehr, wird man sich um den Verkauf bemühen. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Man setzt sich mit einem Antiquar oder Antiquitätenhändler in Verbindung, den man entweder kennt oder der einen guten Namen hat. Man lässt sich die Möbel schätzen und einen Preis geben. Findet man den Preis angemessen, kann man das Stück verkaufen.



Nicht alles Alte ist von vornherein «antik» und wertvoll, auch wenn es einige Jahre oder Jahrzehnte alt ist.

- Wenn es sich um ein wirklich seltenes Stück oder Kunstwerk handelt, kann man sich auch mit einem der Auktionshäuser in der Schweiz (es gibt mehr als zwei Dutzend) in Verbindung setzen. Man kann dort das Objekt zum Verkauf geben. Entweder unlimitiert, das heisst, das Stück wird ohne Limite zu jedem Preis verkauft. Man kann aber auch eine Limite setzen, unter der das Stück nicht verkauft werden darf. Allerdings darf man diese Limite nicht zu hoch ansetzen, sonst geht das Stück erfahrungsgemäss nicht weg.

Bei der Lösung mit dem Direktverkauf erhält man das Geld sofort bar ausbezahlt. (Das muss man auf jeden Fall zur Bedingung machen.) Bei der Auktion muss man unter Umständen mehrere Monate warten (von der Einlieferung bis zur Auktion und zur Abrechnung). Man darf auch nicht vergessen, dass man vom Verkaufspreis dem Auktionator zwischen 10 und 20 Prozent Kommission abliefern muss. Bleibt das Stück stehen (wegen zu hoher Limite), muss man dem Auktionator eine Unkostenvergütung bezahlen. Ist man unsicher, was ein Stück wert ist, wendet



Möbel und kunsthandwerkliche Objekte müssen über hundert Jahre alt sein, um als Antiquität zu gelten.

man sich an einen Experten, der berät und auch in der Regel einen Rat gibt, wie man das Stück am besten verkaufen kann.

Auch Bücher können antik sein

Noch ein Wort zu den Büchern: Für die Bücher belehrenden oder belletristischen Inhalts, die in den letzten hundert Jahren auf den Markt gekommen sind, bezahlt man in der Regel nur ganz geringe Preise, einen oder einige wenige Franken pro Band. Für die Romane von Cronin, von Ganghofer oder J. C. Heer usw. bezahlt niemand viel Geld. Anders ist es bei raren Werken oder solchen, die nur die nur in einer kleinen Auflage erschienen sind. Auch Bücher, die mehr als hundert Jahre alt sind, haben einen höheren Preis. Noch besser bezahlt werden Bücher aus dem 18. oder 17. Jahrhundert. Noch frühere Bücher sind absolute Raritäten, solche aus der Frühzeit des Buchdrucks sind sehr selten und dementsprechend teuer.

Warum nicht fürs Museum?

Wenn man nicht unbedingt auf das Geld angewiesen ist, sollte man sich auch überlegen, ob man gewisse Gegenstände, Schriften, Werkzeuge oder kunsthandwerkliche Objekte nicht einem Museum schenken will. Dann blieben sie ganz sicher der Nachwelt erhalten. Alle Museen sind für solche Schenkungen dankbar. Das Schweizerische Landesmuseum nimmt gerne Schenkungen entgegen. Aber vielleicht ist es sinnvoller, wenn man einige erhaltenswerte Sachen dem Ortsmuseum in der Nähe schenkt. Um es abschliessend zu sagen: Es gibt kein Allgemeinrezept für die alten Sachen, die man nicht mehr braucht oder nicht mehr will. Man muss eigentlich in jedem einzelnen Fall prüfen, welches die sinnvollste Verwertung wäre, wie man eine Sache am besten der Nachwelt erhalten oder wie man jemandem eine Freude machen könnte.

Alfred Messerli

Zum Lachen

Die Klasse besucht ein Museum; Fritzchen ist müde und lässt sich in einen Sessel fallen. Der Lehrer zischt Fritzchen wütend an: «Steh sofort wieder auf, bist du denn verrückt? Das ist der Sessel von Napoleon!» — «Ach, mir tun doch die Füsse so weh, aber wenn er kommt, mache ich sofort Platz.»

Treppenprobleme?



Der HERAG-Treppenlift wird von uns in wenigen Stunden auf die vorhandene Treppe montiert (220-Volt-Anschluss genügt!), und noch gleichentags gleiten Sie sanft und sicher treppauf, treppab. Verlangen Sie Gratis-Dokumentation bei

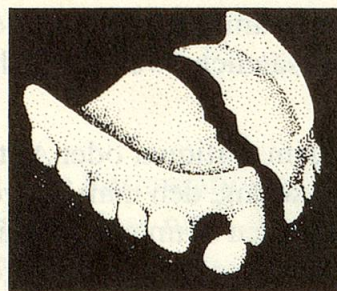


**HERAG
TREPPENLIFTE**

Dollikerstrasse 28
CH-8707 Uetikon am See
Tel. 01/920 05 04

ZL 725

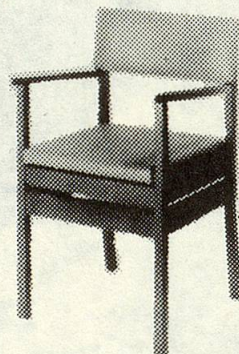
Reparieren Sie Ihr Gebiss selbst!



– technisch einwandfrei und dauerhaft!
Unerlässlich für Reisen und über Feiertage.
Für Ihre Sicherheit!

BONYPLUS®

In Apotheken und Drogerien.



Diesem bequemen

Nachtstuhl

sieht man den eigentlichen Verwendungszweck nicht an. Solide Verarbeitung aus Hartholz. Gut zu umfassende Armlehnen. Handwerkliche Polsterung, rehbraun. Fr. 298.—.

Jetzt bestellen bei:

E. Blatter + CO

Staubstrasse 1
8038 Zürich
Telefon 01 / 482 14 36

Quälen Sie sich nicht bei Verstopfung – nehmen Sie Dragées 19.

Altbewährte pflanzliche Extrakte regen Ihren Darm an und sorgen so für eine sanfte Entleerung. Dragées 19 bewähren sich seit Jahren als wirkungsvolles Arzneimittel gegen Verstopfung. Sie sind in Apotheken und Drogerien erhältlich.

Vertrieb: Prof. Dr. med. Much AG, 8952 Schlieren/ZH.

